



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

## Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

### Ausschreibung für das Förderjahr 2020

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

#### **Zielgruppe:**

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher und israelischer Staatsangehörigkeit, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzung für Studierende ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

### **Gegenstand und Dauer der Förderung:**

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden),
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.) und
- für Studienreisen.

Die Pädagogischen Hochschulen Baden-Württembergs können zudem eine Förderung im Rahmen der Programmlinie „Teachers for the Future“ beantragen. Förderfähig ist eine einwöchige Exkursion nach Israel, die als Bestandteil des Vorlesungsplans aufgenommen wurde.

Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2020.

### **Förderzeitraum:**

Bei positiver Begutachtung des Antrags erfolgt eine Förderung im Verlauf des Jahres 2020. Das Förderjahr entspricht dem Haushaltsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember. Eine Übertragung nichtverausgabter Mittel in das Haushaltsjahr 2021 ist nicht möglich.

### **Stipendien- / Förderhöhe:**

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praxisaufenthalten beträgt für

- |   |       |
|---|-------|
| – BA-Studierende:   | 650 € |
| – MA-Studierende:   | 750 € |
| – Nachwuchswissenschaftler/-innen:<br>(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss) | 850 € |

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen können den Hochschulen pro Studierendem 250 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen zu übernehmen.

Pädagogische Hochschulen können für die Teilnahme am Projekt „Teachers for the Future“ bis zu 4.500 € beantragen. An der Exkursion können jeweils bis zu zehn Studierende teilnehmen.

### **Bewerbungsunterlagen / Berichtspflichten:**

Die Bewerbung für eine Förderung im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms ist nur über die Hochschule möglich. Die Antragstellung erfolgt mit Unterstützung des Akademischen Auslandsamts. Die dortigen Ansprechpersonen werden gebeten, bei Bewerbungen für Studien- und Praxisaufenthalte folgende Dokumente von den Bewerber/-innen einzuholen:

- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht,
- falls bereits vorhanden Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule,
- ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen),
- falls bereits bekannt, sind die Flugdaten in der Bewerbung anzugeben,
- tabellarischer Lebenslauf mit Leistungsnachweisen (unter Angabe des Notendurchschnitts),
- Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei Anträgen aus Israel mit deutscher Zusammenfassung.

Zur Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen / Studienreisen sollen von den Hochschulen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern),
- Festlegung der Teilnehmendenzahl und der Stipendienhöhe pro Person sowie eine Teilnehmendenliste.

Diese Unterlagen sind auch für eine Bewerbung um ein „Teachers for the Future“-Projekt vorzulegen.

Sofern im Nachgang einer Bewilligung durch das Wissenschaftsministerium anderweitige Einnahmequellen für das jeweilige Vorhaben zur Verfügung stehen, ist dies dem Wissenschaftsministerium unverzüglich mitzuteilen. In diesem Fall erfolgt eine Verrechnung der Fördersätze.

Im Nachgang einer Förderung ist die jeweilige Hochschule aufgefordert, dem Wissenschaftsministerium einen Nachweis über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Dies beinhaltet auch einen Sachbericht über die jeweils geförderte Maßnahme.

#### **Bewerbungstermin / Antragsstellung / Ansprechperson:**

Anträge für das Förderjahr 2020 können dem Wissenschaftsministerium bis zum 15. November 2019 vorgelegt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit einem unterstützenden Anschreiben über die Hochschulleitung postalisch an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 21, Königstraße 46, 70173 Stuttgart, unter Bezugnahme auf das „Landtagsstipendienprogramm Israel“ zu übermitteln. Die Bewerbungsunterlagen sind zudem elektronisch an [Martina.Diesing@mwk.bwl.de](mailto:Martina.Diesing@mwk.bwl.de) zu senden. Bei Fragen zum Verfahren können sich die Hochschulen an Frau Diesing, Tel. 0711 - 279 3335, wenden.